

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Dolores Bakos, BA (NEOS), Mag.a Angelika Pipal-Leixner, MBA (NEOS), Mag. (FH) Jörg Konrad (NEOS), Marina Hanke, BA (SPÖ), Martina Ludwig-Faymann (SPÖ) und Mag. Josef Taucher (SPÖ) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Für ein Leben frei von Gewalt

„Alle Frauen und Mädchen verdienen ein Leben, das frei von Gewalt ist - es ist an der Zeit, für Gerechtigkeit und Gleichheit zu sorgen.“ – Diese klaren und wichtigen Worte fand die Präsidentin der Europäischen Union Ursula von der Leyen im Zuge des Beitritts der Europäischen Union zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der so genannten Istanbul-Konvention. Die Konvention erkennt an, dass Gewalt gegen Frauen eine Verletzung ihrer Menschenrechte darstellt, und sieht Maßnahmen vor, die auf die Verhütung von Gewalt gegen Frauen, den Schutz und die Unterstützung der Opfer sowie die Verfolgung der Täter abzielen. [Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention werden für die EU als Ganzes internationale Normen bindend](#) und er ist ein wichtiges Zeichen in einer Zeit, in der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in unterschiedlichsten Formen nach wie vor trauriger Alltag in Europa ist.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist eine Umfrage aus Deutschland, die ein problematisches und besorgniserregendes Bild von Frauen unter den befragten Männern zeichnet. Jeweils etwa ein Drittel der knapp 1000 Antwortgeber findet es wichtig, dass in einer Beziehung oder Ehe der Mann das letzte Wort hat, hält es für akzeptabel, wenn einem Mann bei einem Streit mit der Partnerin gelegentlich die Hand ausrutscht oder ist selbst schon einmal gegenüber Frauen gewalttätig geworden. Auch wenn die Ergebnisse der Umfrage auf Grund der Grenzen der Methodik nicht unmittelbar auf weitere Länder oder ganz Europa umgelegt werden können, sind die Zahlen aus Deutschland alarmierend, denn jeder Mann, der eine solche Einstellung gegenüber Frauen und Mädchen vertritt oder verteidigt, ist einer zu viel. Fundierte Daten sind allerdings die Grundlage, um wirkungsvolle Präventionskonzepte und spezifische Anlaufstellen für bedrohte Frauen und Mädchen einzurichten.

In Österreich ist die Istanbul-Konvention und damit auch alle damit einhergehenden Ziele und Bestimmungen seit dem Jahr 2014 in Kraft. Um die Konvention seitens Bund, Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft entsprechend umzusetzen, bedarf es einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechender budgetärer Mittel. In einigen Bereichen wurden bereits wichtige Schritte gesetzt, in anderen muss erst mit der Umsetzung begonnen werden.

Dazu zählt auch das furchtbare Thema der Femizide, also die Tötung von Frauen

durch Männer auf Grund ihres Geschlechts, das in der Istanbul-Konvention explizit behandelt wird. Daten zu Femiziden werden in Österreich nicht systematisch amtlich erhoben und sind daher auch nicht einheitlich ermittelbar, obwohl eine klare Datengrundlage essentiell für umfassende Gewaltpräventionskonzepte ist. Artikel 11 der Istanbul-Konvention legt fest, dass in regelmäßigen Abständen einschlägige, genau aufgeschlüsselte statistische Daten zu sammeln sind. Auch GREVIO, Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence, also das eingesetzte Gremium zur Überwachung der Einhaltung der Istanbul - Konvention, sprach sich bereits dringend für einen Ausbau der Datenerhebung aus.

Doch nicht nur die Datenlage zu begangenen Femiziden ist mangelhaft, auch das Wissen über versuchte und gescheiterte Femizide und zu schweren Gewalttaten und Gewalt in Beziehungen gegen Frauen insgesamt ist sehr lückenhaft. Um die notwendigen Daten laufend erheben und auswerten zu können, braucht es daher entsprechende Strukturen und auch budgetäre Mittel.

Gewalt gegen Frauen kann sehr unterschiedliche Formen annehmen und geht weit über körperliche Übergriffe hinaus. Eine bisher noch zu wenig beachtete aber stark zunehmende Form ist die sogenannte Cyber-Gewalt im digitalen Raum. Eine aktuelle Studie der FH Campus Wien macht deutlich, dass Cyber-Gewalt erst sehr spät sichtbar und daher gesellschaftlich oft verharmlost wird und viele Ausprägungen annehmen kann. Wie in vielen Fällen von Gewalt gegen Frauen ist auch bei solchen Delikten der wahrscheinlichste Täter der eigene (Ex-)Partner. Das Spektrum der Gewaltausübung erstreckt sich von Stalking und der permanenten Überwachung durch den Partner bis hin zur öffentlichen Demütigung durch die Veröffentlichung von Nacktbildern oder anderen höchstprivaten Inhalten. Um zum einen die technisch und personell aufwändige Aufklärung von Fällen von Cyber-Gewalt gegen Frauen professionell durchführen zu können und zum anderen die Auswirkungen dieser neuen Art von Unterdrückung besser zu verstehen und Präventionskonzepte zu entwickeln, fordern Expert:innen zusätzliche Ressourcen bei Institutionen wie Staatsanwaltschaft oder Polizei.

Dank der #metoo Bewegung und den mutigen Frauen, die mit ihren Erlebnissen an die Öffentlichkeit getreten sind, wurde und wird der Gesellschaft unmissverständlich vor Augen geführt, wie weit verbreitet sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt nach wie vor sind. Ein untragbarer Zustand, der den dringenden Handlungsbedarf im Gewaltschutz deutlich macht. Aktuelle Berichte über systematische Rekrutierungen von und Übergriffe auf Frauen im Umfeld der Konzerte der Band Rammstein bestätigen diese Dringlichkeit noch einmal. Es braucht hier umfassende Sensibilisierungs- und Schutzkonzepte.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gern. §27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag

Gewalt gegen Frauen und Mädchen bis hin zu solchen Fällen mit tödlichen Konsequenzen ist auch im Jahr 2023 nach wie vor die traurige Realität und für viele betroffene eine tägliche Erfahrung. Die Arten der Gewaltausübung sind dabei sehr unterschiedlich und es entstehen immer wieder neue Formen wie etwa Cyber-Gewalt. Der Wiener Gemeinderat fordert daher von der Bundesregierung, insbesondere von den für Cyberkriminalität zuständigen Innenminister Dr. Brunner sowie der Frauenministerin Drⁱⁿ Raab

- die konsequente Weiterführung der Umsetzung der Inhalte der Istanbul-Konvention,
- Maßnahmen, damit geschlechtsspezifische Motive bei Frauenmorden in Zukunft detailliert in der Kriminalstatistik ersichtlich sind und so essentielle Weichen für eine umfassendere Gewaltschutzpolitik in Österreich gestellt werden können,
- Strukturen und budgetäre Mittel, um notwendiges Grundlagenwissen zu versuchten Femiziden und schwerer Gewalt gegen Frauen (in Beziehungen) zu sammeln,
- personelle und finanzielle Ressourcen, um Fälle im relativ neuen Thema Cyber-Gewalt aufklären und Opfer professionell unterstützen zu können und
- Mittel für umfassende geschlechtersensible Burschen- und Männerarbeit beginnend in der Elementarpädagogik im Sinne von „educate your sons“
- die langfristige und nachhaltige Finanzierung von Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen auf allen Ebenen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

28.06.2023

